

**Niedersachsen****Bremen**

An das ArL
 Amt für regionale Landesentwicklung
 Weser-Ems
 - Geschäftsstelle Oldenburg -
 Markt 15 / 16
 26122 Oldenburg

Eingangsstempel des ArL

über die Gemeinde/Stadt:
 Stadt Friesoythe- Edewechterdamm

Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stammdatenblatt

Registriernummer der Antragstellerin/des Antragstellers*

2	7	6	0	3	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Antragsteller/in, Unternehmenssitz

(Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersächsische/bremer Adresse)

Name/Bezeichnung:

Stadt Friesoythe

Vorname:

Bürgermeister Sven Stratmann

Ortsteil:**Straße und Hausnr. oder Postfach:**

Alte Mühlenstraße 12

Nation, PLZ, Ort:

26169 Friesoythe

Antragsteller/in (abweichende postalische Anschrift)**Name/Bezeichnung:****Vorname:****Ortsteil:****Straße und Hausnr. oder Postfach:****Nation, PLZ, Ort:**

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Titel: (Angabe freiwillig)		Generation: (Angabe freiwillig)	
Telefon: 04491 9293-328		Telefax: 04491/9293-100	
E-Mail: klaene-vahle@friesoythe.de		Mobil:	
Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Cloppenburg			
IBAN: DE22280501000084401199			
Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in /Bevollmächtigte/Bevollmächtigter): Vollmacht/Vertretungsberechtigung (s. 1.3) muss vor- bzw. beiliegen			
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r)		Vorname (Bevollmächtigte/r):	
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:			
Abweichende Bankverbindung für mit diesem Antrag beantragte Fördermaßnahmen: ggf. Kontoinhaber/in (sofern abweichend von oben); Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 1.3) muss vor- bzw. beiliegen			
Name/Bezeichnung:		Vorname:	
IBAN:			
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:			

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

1. Allgemeine Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 Unternehmensform

1.1.1	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen / natürliche Person Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
1.1.2	Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers <input type="checkbox"/> Sonstige Gebietskörperschaft <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaften des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Eingetragener Verein (e. V.) <input type="checkbox"/> Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen <input type="checkbox"/> Limited (Ltd.) <input type="checkbox"/> Unternehmergeellschaft (UG) (haftungsbeschränkt) <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG <input type="checkbox"/> Aktiengesellschaft (AG) <input type="checkbox"/> Eingetragene Genossenschaft (eG) <input type="checkbox"/> Offene Handelsgesellschaft (OHG) <input type="checkbox"/> Kommanditgesellschaft (KG) <input type="checkbox"/> Eheleute (soweit keine GbR) Folgen nicht dem Zweck, gemeinsam Vermögen aufzubauen, berufliche o. gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen. <input type="checkbox"/> Sonstige (z. B. Stiftung): _____ Gründungsdatum: _____ Gründungsort: _____
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Die von uns angegebene Rechtsform besteht ausschließlich aus juristischen Personen
Hinweis:	Im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen richtet sich die Haftung der Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. nach den für die Rechtsform gültigen Rechtsgrundlagen. Je nach Rechtsform können daher die Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. ggf auch persönlich zur Haftung herangezogen werden.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

1.2 Erklärung zur Haftung bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und Eheleuten bzw. eheähnlicher Gemeinschaft

Angaben sind erforderlich, wenn unter Ziffer 1.1.2 des Antrags als Rechtsform Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Eheleute oder eheähnliche Gemeinschaft gewählt wurde.

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann.
Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte/Ehegattin bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft.

Die GbR, Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	

Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Ltd./UG-Mitglieder sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

1.3 Vollmacht / Vertretungsberechtigung

Wurde eine Vollmacht /Vertretungsberechtigung erteilt oder liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bevollmächtigte/r bzw. Vertretungsberechtigte/r ist/sind:					
Name/Bezeichnung	Vorname	Art der Vollmacht	gültig ab	gültig bis	Vollmacht liegt
Bürgermeister	Sven Stratmann	3	12.09.2021		<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei

Hinweis: Es müssen pro Bevollmächtigte/r Name/Bezeichnung und Vorname sowie Angaben zur Art und Befristung der Vollmacht in den entsprechenden Feldern angegeben werden. Hierbei ist danach zu unterscheiden, ob der Bewilligungsstelle bereits eine Vollmacht vorliegt oder mit diesem Antrag die entsprechende Vollmacht erteilt wird. Abweichende Angaben müssen korrigiert werden.

Hinweis: Arten der Vollmacht sind: 1 = unbefristete Vollmacht, 2 = befristete Vollmacht, 3 = gesetzliche Vertretungsberechtigung

2. Ergänzende Angaben zum Unternehmen, weitere Registriernummer

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Der Hauptsitz meines / unseres Betriebes befindet sich außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen . Ich habe / Wir haben eine Registriernummer erhalten, um in Niedersachsen bzw. in Bremen an den investiven Förderprogrammen teilnehmen zu können. Die für meinen / unseren Betriebssitz außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen geltende Registriernummer lautet: <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>2</td> <td>7</td> <td>6</td> <td></td> </tr> </table>	2	7	6																	
2	7	6																				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten.																				

X 28.09.22
(Datum)

X 
(Unterschrift)

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für folgende Maßnahmen

<input checked="" type="checkbox"/>	Dorfentwicklung	<input type="checkbox"/>	Kleinstunternehmen der Grundversorgung (KU)
<input type="checkbox"/>	Flurbereinigung	<input type="checkbox"/>	Basisdienstleistungen
<input type="checkbox"/>	Freiwilliger Landtausch (FLT)		

nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass in den beschreibbaren Textfeldern nur eine begrenzte Anzahl von Schriftzeichen eingetragen werden kann. Sollte der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen um Ihren Text vollständig im Druck abbilden zu können, so ist hier ein Verweis auf eine dem Antrag beizufügende Anlage anzubringen.

3.1 Vorhaben

Konkrete Beschreibung zur räumlichen Lage des Vorhabens
a) Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand) Die zugehörigen Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.
Die geplante Vorhabendurchführung erfolgt in einem Ort mit weniger als 10.000 Einwohner <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

b) Erläuterung des geplanten Vorhabens (Textliche Beschreibung des Vorhabens zu Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen sowie die geplante zeitliche Abwicklung).
Die zugehörigen Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)

276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2
-----	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

In Ergänzung der vorstehenden Beschreibung werden folgende Erklärungen abgegeben:

Ist zur Vorhabendurchführung der Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken erforderlich?

- ja
 nein

Ist zur Vorhabendurchführung der Abbruch von Bausubstanz erforderlich?

- ja
 nein

Gehört zur Vorhabendurchführung auch der Innenausbau und ist Bestandteil dieses Antrages?

- ja
 nein

Sind zur Vorhabendurchführung Zustimmungen/Genehmigungen/Stellungnahmen Dritter erforderlich, z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung, Zustimmung der Naturschutzbehörde?

- ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
 nein

Ist zur Förderung des beantragten Vorhabens ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse bzw. eine Bedarfsanalyse vorzulegen?

- ja und wird als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
 nein

Ich bin Landwirtin/Landwirt im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte

- ja und der entsprechende Nachweis bzw. die erteilte Bescheinigung ist als Anlage diesem Antrag beigelegt.
 nein

Nur die Fördermaßnahme Flurbereinigung betreffend:

Liegen die planerischen Voraussetzungen (z. B. nach § 41 FlurbG) vor.

- ja und wird belegt durch _____
 nein, wird nachgereicht bis zum.....

Der geplante Wegebau erfolgt auf vorhandener Trasse

- ja
 nein

Die auszubauenden Wege bzw. der auszubauende Weg haben bzw. hat die Funktion eines Hauptwirtschaftsweges

- ja
 nein

Ist mit dem Wegebau eine Erhöhung der Ausbaubreite vorgesehen?

- nein
 ja und wird wie folgt begründet: _____

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)

276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2
-----	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Beim geplanten Wegebau beträgt die Ausbaustrecke insgesamt _____ m
 Die Erschließungseffizienz je 100 m Ausbaustrecke beträgt dabei _____ ha und wird belegt durch:
 _____ (ist als Anlage dem Antrag beizufügen)

Nur die Fördermaßnahme Flurbereinigung betreffend:

Wurden die notwendigen Erklärungen zur Übernahme des Eigentums und der Unterhaltung der hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen eingeholt?

- ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
 nein

Nur Vorhaben die Fördermaßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Kleinstunternehmen der Grundversorgung betreffend:

Das beabsichtigte Vorhaben dient der Umsetzung und Zielerreichung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes/des regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER

Soesteniederung _____ (hier ist die Bezeichnung des Konzeptes einzutragen)

Nur Vorhaben die Fördermaßnahme Dorfentwicklung betreffend:

Das kommunale Vorhaben ist im Dorfentwicklungsplan aufgenommen und auf Seite _____ 120 _____ beschrieben.

Nur Vorhaben die Fördermaßnahme Basisdienstleistungen betreffend:

Die erforderliche Abstimmung mit den angrenzenden Nachbarorten hat stattgefunden.

- ja und wird belegt durch _____
 nein

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

3.2 Ziele des Vorhabens

Kurzbeschreibung der beabsichtigten Ziele
Die zugehörigen Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

Werden nach der Durchführung des Vorhabens neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze erhalten?

nein

ja

Wenn ja:

Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze:

Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze:

Die Vorhabendurchführung fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern

ja

nein

Nach der Vorhabendurchführung ist die Erzielung von Einnahmen vorgesehen

ja

nein

Nur Vorhaben der Fördermaßnahmen Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen betreffend:

Das Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei durch

Flächeneinsparung

Entsiegelung innerörtlicher Flächen

Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlagen

Keine der vorgenannten Aussagen trifft zu

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

3.3 Begründung der beantragten Förderung des Vorhabens

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)
Die zugehörigen Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

4. Finanzierungsplan*

4.1 Die geplanten/veranschlagten Kosten wurden ermittelt auf der Grundlage einer/eines

Kostenschätzung

Kostenvoranschlag

Kostenangebot

Ausschreibung

_____ (sofern keine der vorstehenden Möglichkeiten zutrifft,

ist hier eine textliche Eintragung vorzunehmen)

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	2023	20__	
	EUR		
Zur Durchführung des Vorhabens ermittelte Gesamtkosten des Vorhabens bei Ausführung durch Unternehmer/Unternehmerinnen ohne Umsatzsteuer (MwSt.)	292.695,00		292.695,00
Betrag der Umsatzsteuer (MwSt.) für die eine Zuwendung beantragt wird und keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt (nur bei Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungs-gesetz)	+	55.612,05	55.612,05
Kosten insgesamt, für die eine Zuwendung beantragt wird	=	348.307,05	348.307,05

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

4.2 Finanzierung der baren Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird

	EUR		
Barer Eigenanteil der Antragstellerin/des Antragstellers		121.907,47	121.907,47
Leistungen Dritter	+		
Anderweitige öffentliche Förderung	+		
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+	226.399,58	226.399,58
Summe der baren Ausgaben	=	348.307,05	348.307,05

* Bei Antragstellung durch eine **gemeinnützige Einrichtung** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.11) zu verwenden.

* Bei Antragstellung zur **Flurbereinigung** durch eine Teilnehmergemeinschaft ist für die Darstellung des Finanzierungsplans der gesonderte Einlagebogen (AS 510.10) zu verwenden.

* Bei Antragstellung zum Freiwilligen Landtausch ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.12) zu verwenden.

*

5. Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung), wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse oder zinslose oder zinsverbilligte Darlehen. Förderbescheide, andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung oder Darlehensverträge sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen!

Die zugehörigen Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (betrifft nur öff. Antragsteller)

Finanzlage des Antragstellers/der Antragstellerin, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller/die Antragstellerin usw.

(bei Tiefbaumaßnahmen ist auszuführen, ob Anliegerbeiträge gem. Satzung nach NKAG erhoben werden. Die Höhe der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen ist für den Fall der Förderung bis zum 31.12. des auf die Schlusszahlung der Zuwendung folgenden Kalenderjahres nachzuweisen. Sofern keine Satzung nach NKAG besteht, sind Anliegerbeiträge als Drittmittel unter den Nrn. 5 und 6 dieses Antrages aufzuführen und zu erläutern).

Die zugehörigen Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

7. Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt:							
7.1	- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)						
7.2	- Sofern mit der Vorhabendurchführung die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist, wird eine geschlechterneutrale Verteilung sichergestellt. Sollte dies nicht möglich sein, so erfolgt hierzu die Vorlage einer begründenden Unterlage.						
7.3	- Nur für öffentl. rechtliche Antragsteller. Bei der Vorhabendurchführung werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.						
7.4	<input checked="" type="checkbox"/> Nur Gemeinden und Gemeindeverbände: Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Da kein Anspruch auf die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht, wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung des/der Begünstigten) abgegeben.						
7.5	<input type="checkbox"/> Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Als Teilnehmergeinschaft nach dem FlurbG wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung der/des Begünstigten) abgegeben und als Anlage beigefügt. Die Vorlage einer Bescheinigung eines unabhängigen Dritten ist daher nicht erforderlich.						
7.6	- Die Vorhabendurchführung erfolgt nicht zur Umsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung.						
7.7	Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (nur auszufüllen, wenn Antragsteller eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinde ist) Das unter Nr. 3 dieses Antrages beschriebene Vorhaben liegt <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td>nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:	<input type="checkbox"/>	aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:	<input type="checkbox"/>	weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:
<input type="checkbox"/>	nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:						
<input type="checkbox"/>	aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:						
<input type="checkbox"/>	weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:						
7.8	- Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Vorhabens und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigefügt.						
7.9	- Das als Anlage beigefügte Informationsblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.						
7.10	- Das Vorhaben ist mit den Planungen für die Ver- und Entsorgung abgestimmt.						

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

8. Anlagen (nachstehende Aufzählung ist nicht abschließend und im Einzelfall zu ergänzen)

- Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Personen (nicht für KU erforderlich)	X
- Erklärung zur Umsatzsteuerförderung mit ELER-Mitteln (nicht für KU erforderlich)	X
- Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Förderperiode 2023-2027	X
- Merkblatt „Interessenkonflikte“	X
- Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn	X
- Kostenschätzung/Kostenvoranschlag/Kostenangebot/Ausschreibung	X
- zeichnerische oder fotografische Darstellung des Objekts	X
- Bauskizzen, Lageplan für das Vorhaben	
- bei Wegebauvorhaben: Karte mit Darstellung erschlossener Fläche	
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	
- ggf. Wegenutzungskonzept	
- ggf. touristische Konzepte einschließl. Vernetzung zu anderen Einrichtungen	
- denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur bei Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes erforderlich)	
- Markt- und Standortanalyse bzw. Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept mit Angabe neu vorgesehener oder zu erhaltender Arbeitsplätze	
- Bedarfsanalyse	X
- Gemeindegatsatzung nach NKAG über Erhebung von Anliegerbeiträgen	
- sonstige Förderbescheide anderer Stellen oder schriftliche Zusagen	
- Nachweis der beruflichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes (gilt nur für KU)	
- Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (gilt nur für KU)	
- Stellungnahme Umsetzungbegleitug/ Regionalmanagement	X/wird nachge.
Ort / Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungs-berechtigten
Friesoythe, 28.09.22	

9. Von der Gemeinde auszufüllen:

Stellungnahme der Gemeinde nach Nr. 9 RL-ZILE 2023 bei Vorhaben privater Antragsteller/Antragstellerinnen in den Fördermaßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Antragsteller ist die Stadt Friesoythe

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich erkenne/Wir erkennen die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen
VO (EU) 2021/2115 (Strategieplan-Verordnung)
VO (EU) 2021/2116 (Horizontale Verordnung)
in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.
- 1.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
- 1.3 die zuständige Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
- 1.4 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.
- 1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf eine/n andere/n Nutzungsberechtigte/n während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, die Unternehmensnachfolge übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

- 1.6 die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, die entsprechenden Rechnungshöfe oder Beauftragte die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle - auch nachträglich - kontrollieren können. Diesen ist dazu das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten. Auf Verlangen sind die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei digital geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- 1.7 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen können, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgang die Prüfung verweigere/verweigern.
- 1.8 die Auszahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Vorschriften verhängt werden können.
- 1.9 bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen mit meinen/unsere vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- oder fördermaßnahmenübergreifend aufgerechnet werden können.
- 1.10 die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind, und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.
- Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind (hierzu zählt insbesondere die Erklärung in Nr. 4.6);
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

1.11 entfällt

1.12 mir/uns keine Auszahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Auszahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.

1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.

1.14 nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 „über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen“, (ABl. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.

1.15 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 98 ff. der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sowie gemäß Artikel 58 ff. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) spätestens zum 31. Mai jedes Jahres nachträglich für das vorangegangene EU-Haushaltsjahr im Internet zu veröffentlichen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die von den Begünstigten erhaltenen Mittel aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel sowie die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern und die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus folgenden rechtlichen Grundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 06.12.2021, S. 187),
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz (ABl. L 20 vom 31.01.2022, S. 131),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz - AFIG (BGBl. I 2008, S. 2330),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung - AFIV (eBAnz. AT147 2008 V1)

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1, L 314 vom 22. November 2016, S. 72 und L 127 vom 23. Mai 2018, S. 2) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte gegenüber den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat eine zentrale Internetseite unter folgender Adresse eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist:

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/financing-cap/beneficiaries_de

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns

- 2.1. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG.
- 2.2 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens sechs Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

3. Ich willige/Wir willigen ein, dass

- 3.1 Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind.

4. Ich erkläre/Wir erklären, dass

- 4.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß den Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Schwierigkeiten befindet, z. B. kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde.

Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Soweit zum Zeitpunkt dieser Antragstellung kein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet ist, erkläre/n ich/wir, dass ich/wir der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen werde/n, wenn ein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet worden ist.

- 4.2 das für den Erhalt der Auszahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
- 4.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.
- 4.4 ich/wir keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt erhalten habe/n, die von mir/uns noch nicht beglichen wurde.
- 4.5 ich/wir das „Merkblatt Interessenkonflikte“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n und dass nach bestem Wissen und Gewissen keine Interessenkonflikte bei mir/uns oder anderen am Förderverfahren beteiligten Personen bestehen. Sollten Umstände zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens die Annahme eines möglichen oder tatsächlichen Interessenkonfliktes rechtfertigen, werde ich/werden wir dies umgehend der Bewilligungsbehörde anzeigen und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Abstellung des Interessenkonfliktes ergreifen.

[Gilt nur für öffentliche Auftraggeber]

- 4.6 ich/wir keine weiteren Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Vorhaben oder Teilen davon erhalte/n bzw. beantragt habe/haben, so dass eine Doppelfinanzierung desselben Vorhabens oder Teilen davon mit anderen Stellen ausgeschlossen ist.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

4.7 das Vorhaben zum Zeitpunkt der Förderantragstellung physisch nicht abgeschlossen ist oder vollständig durchgeführt wurde und dass gemäß dem „Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn“ mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird.

5. Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

(nur auszufüllen bei Antragstellung durch eine Samtgemeinde oder durch eine Mitgliedsgemeinde)

Ich/Wir versichere/n, dass die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe gemäß NKomVG in der Zuständigkeit der

Samtgemeinde

Mitgliedsgemeinde

(Name bzw. Bezeichnung)

liegt und diese somit als Antragstellerin auftritt.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Förderantrages.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.

Friesoythe, 28.09.22



Ort, Datum Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Merkblatt „Interessenkonflikte“

Dieses Merkblatt informiert über Interessenkonflikte bei der Auftragsvergabe.

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird insbesondere um Beachtung von § 6 VgV 2016 „Vermeidung von Interessenkonflikten“ gebeten.

Von Interessenkonflikten besonders gefährdet sind die jeweiligen Entscheidungsträger/innen bzw. handelnden Personen (z. B. Auftraggeber/in, Auftragnehmer/in, Subunternehmer/in, Gutachter/in, Mitglieder von Unternehmenszusammenschlüssen), wenn eine Gemeinsamkeit der Interessen vorliegt. Diese Gemeinsamkeit kann auf einer familiären oder privaten Verbundenheit, einer politischen Übereinstimmung, einer nationalen Zugehörigkeit, einem wirtschaftlichen Interesse oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, basieren und dazu führen, dass bestimmte Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrgenommen werden. Interessenkonflikte können insbesondere auftreten, wenn sich Verwandte, Freunde oder Partner als Bieter/in an Aufträgen beteiligen oder geschäftliche Verflechtungen zwischen den Beteiligten bestehen.

Wird eine Entscheidung durch eine Person getroffen, die einem Interessenkonflikt unterliegt und hatte dieser bestehende Interessenkonflikt Auswirkungen auf die getroffene Entscheidung, stellt dies einen Fehler dar, der der Antragstellerin/dem Antragsteller zugerechnet werden kann.

Als Folge eines rechtswidrigen Interessenkonfliktes oder des Nichtanzeigens eines bestehenden Interessenkonfliktes bei der Bewilligungsstelle kommen je nach Schwere Rückforderungen oder Verwaltungsanktionen bis hin zum Förderausschluss und/oder eine strafrechtliche Verfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB i. V. m. § 6 SubVG in Betracht.

Ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt, ist abhängig von objektiven und subjektiven Tatbeständen. Im Zweifelsfall sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Problematik mit der betroffenen Person klären.

Von Beschäftigten **können** z. B. Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgefordert werden. Auch sollen Beschäftigte dazu angehalten werden, mögliche oder tatsächlich bestehende Interessenkonflikte anzuzeigen um ein fehlerfreies Verfahren zu gewährleisten und keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen und Veranlassungen aufkommen zu lassen.

Mittel zur Beilegung oder Vermeidung von Interessenkonflikten können z. B. sein:

- Ausschluss einer betroffenen Person von der Teilnahme am Entscheidungsprozess,
- Änderung des Aufgabenbereichs der betroffenen Person
- Beschränkung des für den Entscheidungsprozess relevanten Informationszugangs der betroffenen Person,

Die Antragstellerin/Der Antragsteller versichert durch Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nach ihrem/seinem besten Wissen und Gewissen kein Interessenkonflikt besteht und zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird, wenn ein Interessenkonflikt im Förderverfahren angenommen wird.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Erklärung zur Umsatzsteuerförderung mit ELER-Mitteln

Name und Adresse der/des Begünstigten Stadt Friesoythe Steuernummer 56/201/01181

Benennung des Vorhabens Ausweitung der Nutzung Grundschule Edewechterdamm
--

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass im Rahmen des vorgenannten Vorhabens die Umsatzsteuer von mir tatsächlich und endgültig gezahlt wird und ich dafür nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt bin.

Mir ist bewusst, dass

- falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sein können und
- ich nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189 – VORIS 77000 02 00 00 000) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBl. I S. 2106) verpflichtet bin, der Bewilligungsstelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung, anzuzeigen – auch wenn sich steuerliche Änderungen erst nach Abschluss des Vorhabens rückwirkend auf den Förderzeitraum auswirken sollten – und zu Unrecht geförderte Umsatzsteuer zurückzuzahlen ist.

Friesoythe,

28.09.22

Ort, Datum



Unterschrift und ggf. Behörden-/Unternehmensstempel

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

Gemäß Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Damit ist sichergestellt, dass das Land Niedersachsen in seinen Entscheidungen nicht dadurch beeinflusst werden kann, dass ohne zustimmende Entscheidung des Landes begonnene Vorhaben ohne die finanzielle Hilfe des Landes nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten, da daraus bereits Abnahme- und Zahlungspflichten folgen.

Aus diesem „Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns“ folgt, dass eine Förderung nicht mehr in Betracht kommt, wenn ein Vorhaben bereits begonnen wurde.

Von diesem Verbot kann die Bewilligungsstelle jedoch im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Eine solche Ausnahme kann jedoch nur auf Antrag genehmigt werden, solange mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Eine nachträgliche Genehmigung nach bereits erfolgtem Beginn ist nicht möglich.

Die Genehmigung kann jedoch regelmäßig nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen in Betracht kommen, da bei Vorhaben, die nur mit öffentlichen Finanzhilfen zu verwirklichen sind, auch grundsätzlich erwartet werden kann, dass die endgültige Entscheidung des Fördermittelgebers abgewartet wird.

Letztlich bleibt ganz ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aus einer solchen Ausnahmegenehmigung noch keinerlei Ansprüche auf die tatsächliche Förderung eines Vorhabens hergeleitet werden können!

Für die Genehmigung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns müssen u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **der Antrag auf Gewährung einer Förderung muss bereits vorliegen und den Kriterien der jeweiligen Förderrichtlinie entsprechen**
- **dieser Förderantrag muss schlüssig sein, d. h. es dürfen sich aus den Antragsunterlagen keine Gesichtspunkte ergeben, die einer späteren Förderung entgegenstehen könnten**
- **es muss ein erhebliches Landesinteresse an der Realisierung des Vorhabens bestehen**
- **im Hinblick auf die mit der Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn verbundene faktisch fiktive Bindung und Belegung von Haushaltsmitteln muss zumindest formal gesichert sein, dass dem Grunde nach auch ausreichende Haushaltsmittel für eine eventuelle spätere Bewilligung zur Verfügung stehen könnten**

Ich weise darauf hin, dass bei Baumaßnahmen Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens gelten. Vorzeitiger Grunderwerb ist jedoch dann unzulässig, wenn der Grunderwerb selbst Zuwendungszweck ist.

Bei Fragen zur Problematik des vorzeitigen Vorhabenbeginns wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bewilligungsstelle.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten
nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679
– Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –
in der Förderperiode 2023-2027

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) sowie den zugehörigen Anlagen werden ihre Antragsdaten für die Fördermaßnahme ZILE erhoben und verarbeitet. Die Antragsdaten werden geprüft, abgeglichen und weiterverarbeitet. Nach umfänglicher Prüfung der Antragsdaten erfolgt eine Entscheidung über den Antrag sowie im weiteren Verlauf nach Prüfung des Zahlungsantrags bei positiver Entscheidung eine Auszahlung.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 2073
E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische, bremische oder hamburgische Begünstigte mit dem „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023)“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und der Förderhöhe, für Wiedereinziehungsverfahren, für Prüfzwecke, für statistische Zwecke sowie zur Evaluation verarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich und damit verpflichtend. Die personenbezogenen Daten werden für einen vollständigen Antrag benötigt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und dieser ist abzulehnen.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angeben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben werden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Begleitung und Bewertung nachzukommen, die von der Verordnung (EU) 2021/2116 zur korrekten Ausbezahlung der Zuwendungen nach der Verordnung (EU) 2021/2115 auferlegt worden sind.

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen im Sinne von Artikel 72 Verordnung (EU) 2021/2116

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

- Berichte an die EU-Kommission über das Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfällen zu Unrecht gezahlter Beträge nach Artikel 50 VO (EU) 2021/2116
- Schutz der finanziellen Interessen der Union nach Artikel 59 VO (EU) 2021/2116
- Bewilligung der Förderanträge
- Auszahlung und Verbuchung der Zuwendung
- Ex-post-Kontrollen, sofern eine Zweckbindung besteht

Sofern diese Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, stammen sie aus Datenabgleichen mit anderen Zahlstellen.

4. Empfängerinnen und Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfängerinnen und Empfänger übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- beauftragte Unternehmen (Fernerkundung / Kontrolle durch Monitoring / Flächenüberwachungssystem)
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung,
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Landesrechnungshof / Bundesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Steuerverwaltung
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Ausschüsse zur Auswahl von Förderprojekten
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insbesondere:
 - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - o Europäische Kommission
 - o Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 52 der Verordnung (EU) 2021/2116 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 151 der Verordnung (EU) 2021/2115, nach Ablauf des

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

7. Beschwerderecht

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
 Prinzenstraße 5
 30159 Hannover
 Telefon: (0511) 120 4500
 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

**Dorfentwicklung für die Dorfregion Kanaldörfer
- Erläuterungen zum Förderantrag für das Projekt P 43
„Ausweitung der Nutzung Grundschule Edewechterdamm“**

Zu 3.1a) des Förderantrages – Objektbeschreibung

Der geplante Dorfplatz befindet sich auf einer freien Fläche hinter der Grundschule am Rudolfweg in Edewechterdamm und entspricht einer Flächengröße von ca. 3.800 m². In direkter Umgebung befindet sich neben der Grundschule, den Siedlungen des Dorfes und die darin befindenden Wohnhäuser der Edewechterdammer Einwohner*innen. Die Fläche soll zu einem attraktiven Dorfplatz umgenutzt werden. Auf dieser Bestandsfläche ist auf Initiative der Grundschule ein kleiner ökologischer Garten angelegt, der zurzeit von den Schüler*innen im Klassenverbund gepflegt und als ökologischer und umweltbildender Lernort genutzt wird. Der Großteil der Fläche ist jedoch unbenutzt. In der Schule befindet sich seit Abbruch des alten Dorfgemeinschaftshauses (DGH) ein Lagerraum des Bürgervereins. Der geplante, neu zu entwickelnde Dorfplatz entsteht an einem zentralen Standort im Ortskern von Edewechterdamm.

Zu 3.1b) des Förderantrags - Erläuterung des geplanten Projekts

Seit der Verlegung des Sportzentrums und des Abrisses des alten Dorfgemeinschaftshauses (DGH) steht der Dorfgemeinschaft in Edewechterdamm kein Dorfplatz mehr für örtliche und dorfgregionale Veranstaltungen zur Verfügung. Der Bedarf eines Dorfplatzes wird im Detail in der Bedarfsanalyse (siehe Anhang 9) erörtert. Mit diesem Projektvorhaben soll eine bisher untergenutzte Fläche mitten im Ortskern von Edewechterdamm einer neuen Nutzung zugeführt und ökologisch aufgewertet werden. Als ein dorfgemeinschaftlicher Treff- und Begegnungspunkt entsteht ein Ort der Gemeinschaft, Sinneswahrnehmung und der Sensibilisierung für den Natur- und Klimaschutz. Mit diesem Projekt sollen unterschiedliche Bedürfnisse auf dieser Fläche bedient werden. Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die Projektgruppe das Vorhaben, während der Planerstellung des Dorfentwicklungsplanes (DEP), eng mit der angrenzenden Grundschule und der Dorfbevölkerung ausgelotet hat.

Im Zentrum des Dorfplatzes soll eine Mehrzweckhütte entstehen, die der Dorfbevölkerung frei zur Verfügung steht, Sitzgelegenheiten, Überdachung und Unterstand bietet. Das geplante Pultdach der Hütte ist nach Süden auszurichten und soll künftig die Möglichkeit schaffen, PV-Anlagen zu installieren.

Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

Zudem sollen der Dorfplatz und die Mehrzweckhütte, in Synergie mit den Nutzungen der Grundschule, als außerschulischer Lernstandort im Freien und als Veranstaltungsort für schulische und dorfgemeinschaftliche Events im Ort Gültigkeit erlangen. Junge Menschen und ältere Personen, Vereine und Nachbarschaften sollen hier die mehrgenerativen Qualitäten der Mehrzweckhütte nutzen können und in den Genuss eines öffentlich zugänglichen Dorfplatzes kommen. Es geht um die Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte Edewechterdamms. Langfristig kann so das kulturelle und dorfgemeinschaftliche Leben in Edewechterdamm erhöht werden. Ein zentraler Begegnungsort in Edewechterdamm wird von den Bürger*innen vermisst. Noch dazu liegt eine Potentialfläche mitten im Ort bisher nahezu brach.

Die Mehrzweckhütte soll als Vollholzkonstruktion errichtet werden. Das Projekt und mit ihm auch die Wahl der Materialien entsprechen den Kriterien des DEP. Mit dem Bau der Mehrweckhütte erfolgt eine Stromversorgung über die Anbindung der Grundschule. Ebenso soll im derzeitigen Lagerraum mit einer geplanten Raumverlängerung zwei dorfgemeinschaftliche Toiletten entstehen. Der Zugang soll von außen aus Richtung des Dorfplatzes erfolgen. Ein zusätzliches barrierefreies WC soll im Schulgebäude mit einem Zugang sowohl von der Schule als auch von außen eingerichtet werden. In diesem Zuge wird auch eine bisher nicht vorhandene behindertengerechte Toilette geschaffen.

Der Außenbereich der Mehrzweckhütte soll attraktiv gestaltet und eine neue Aufenthaltsqualität erzielt werden. Mit dem Projektvorhaben wird ein sozialer und vor allem öffentlicher Treffpunkt für alle Bürger*innen der Ortschaft geschaffen. Auf der Fläche des geplanten Dorfplatzes ist bisher keine Wegstruktur vorhanden, eine neue Wegverbindung soll mit dem Vorhaben geschaffen werden. Alle Zuwegungen sind weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Auf die Bedürfnisse wie etwa die Bewegung, das Verweilen, das Entdecken, das Lernen und das Erkunden soll auf dieser Fläche eingegangen werden. Dazu sollen auf dem Dorfplatz unter anderem ein Sandkasten und eine Boulebahn angelegt werden. Eine weitere Durchgrünung mit Hochbäumen, Sträucher, Hecken und ergänzenden Rasenflächen ist vorgesehen. Auf eine klimaresistente Gehölzstruktur wird Wert gelegt. Im hinteren Bereich des Platzes wird in synergetischer Nutzung eine Blühwiese und eine Streuobstwiese mit Bienenvölkern eines örtlichen Imkers angelegt. Diese sollen den ökologischen Garten der Grundschule als Lernstandort erweitern und dem Zweck der Umweltbildung dienen. Für das Vorhaben sollen vorhandenen Ressourcen erhalten bleiben; dazu zählt der Erhalt des derzeitigen Baumbestandes. Es soll zur Vereinfachung des Zugangs und zur Durchquerung der Fläche zwischen der Grundschule und dem Platz der vorhandene Rhododendron weichen. Verschiedene Sitzmöglichkeiten, Infotafeln, Büchertauschstation und Fahrradständer im vorderen Bereich des Platzes, hin zum Rudolfweg, sowie ein Sandkasten und eine Boulebahn sollen Besucher*innen und Einheimische zum Verweilen einladen. Zudem soll eine Hainbuchenhecke als Abgrenzung zur Straße gepflanzt werden.

Zu 3.2.) des Förderantrags – Ziele des Projektes

Gemäß des Dorfentwicklungsplans dient das Projekt (P 43) „Ausweitung der Nutzung Grundschule Edewechterdamm“ im Besonderen den Entwicklungszielen des Handlungsfeldes „Innenentwicklung / Siedlungsstruktur“ sowie dem der „Dorfgemeinschaft / Demographie“. Das Vorhaben folgt der stärkeren Berücksichtigung einer vielfältigen, inklusiven, altersgemischten und gemeinwohlorientierten Gemeinschaft.

Im Dorfentwicklungsplan (DEP, S. 37) heißt es vertiefend:

*„Die Teilhabe an dem regen Kultur- und Vereinsleben in der Dorfregion ist nicht für alle Bürger*innen gleichermaßen gegeben. Insbesondere älteren Generationen und Personenkreisen mit Einschränkungen oder Migrationshintergrund fällt es schwer, regelmäßig an Veranstaltungen teilzunehmen. Hier gilt es die Barrierefreiheit, das Beförderungsangebot sowie auch die Aktivitätenlandschaft zielgerichtet weiter zu verbessern und zu erweitern.“*

Das Projekt entspricht folgenden bedeutenden Projektzielen des Handlungsfeldes „Innenentwicklung /Siedlungsstruktur“:

- Aufwertung von Ortskernen und Dorfplätzen, z.B. Dorfplatz Ahrensdorf, Edewechterdamm, Schwaneburgermoor, Kampe
- Gestalterische Aufwertung öffentlicher Flächen

Das Projekt entspricht folgenden bedeutenden Projektziele des Handlungsfeldes „Dorfgemeinschaft / Demographie“:

- Verbesserung und Erweiterung von Dorfgemeinschaftshäusern und Absprachen der Angebote unter den einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern
- Fokussierung von „Sozialen Orten“ für Jung und Alt
- Erweiterung des kulturellen Angebotes
- Förderung von Vereinen

Mit der Schaffung eines Dorfplatzes im Ortskern von Edewechterdamm kann den Zielen des DEP nachgekommen werden. Darüber hinaus stärkt das Projektvorhaben lebenswerte Strukturen, den Zusammenhalt der Dorfbevölkerung, das Ehrenamt, das Lernen und führt darüber hinaus zu einer natursensiblen Aufwertung des Ortskernes. Die Attraktivität des Ortes als Wohn- und Arbeitsstandort wird deutlich erhöht.

Zu 3.3) des Förderantrags – Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

Mit dem Projekt des Dorfplatzes Edewechterdamm und der Schaffung einer dorfgemeinschaftlichen Treff- und Begegnungsstätte werden die Aufenthaltsqualitäten einer bestehenden Fläche, die Innenentwicklung der Ortschaft sowie das Ortsbild verbessert. Als zentrales Element der Gesamtkonzeptionierung wird die bisherige Nutzung durch die Aufwertung und Umweltgestaltung für die Dorfbevölkerung und Besucher*innen erweitert. Das Vorhaben hat demnach eine besondere Bedeutung für die Dorfregion und sollte kurzfristig umgesetzt werden. Der Bedarf und die Notwendigkeiten werden ausführlich in der Bedarfs- und Standortanalyse herausgestellt.

Zahl der Arbeitsplätz-/Qualifizierungsplätze

Durch das Projekt entstehen zwar keine neuen Arbeitsplätze, es unterstützt aber die Sicherung / Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze von Einrichtungen der Stadt Friesoythe (z.B. Grundschule, Bauhof).

Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung zur Grundversorgung

Der geplante Dorfplatz liegt in zentraler Lage im Ortskern von Edewechterdamm und in direkter Nachbarschaft zu Grundschule. Durch die direkte Nähe zum Küstenkanal werden zudem viele Rad- und Wanderwegnutzende erwartet. Durch die Öffnung der neu zu bauenden Toilettenanlage wird auch für Tourist*innen ein attraktives Umfeld geschaffen, das als Rastplatz sicherlich gerne in Anspruch genommen werden wird. Als Schwerpunkt soll innerhalb der Mehrzweckhütte Raum für Begegnung und Austausch zwischen Jung und Alt geschaffen werden. Zudem wird mit dem Dorfplatz ein Treffpunkt für Vereine, Gruppen, Verbände erwirkt und ein natursensibler Lernort geschaffen; dieser kann von allen Personenkreisen genutzt werden und verbessert die Inklusion und Angebotsvielfalt in Edewechterdamm. Der Bouleplatz und die Sandfläche sollen die jungen und älteren Menschen, Nachbarschaften und Familien zum Dorfplatz locken. Neben den Klassen der Grundschulen sollen die Dorfbewohner*innen für die Pflege der Blüh- und Obstbaumwiesen aufkommen; es sollen Umweltbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen zum Klimaschutz durchgeführt werden. Durch eine befestigte Wegführung zur Grundschule wird die schon bestehende Verbindung durch den ökologischen Garten noch gestärkt. Vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen ist in Zukunft ein hoher Stellenwert auf öffentlich zugängliche und klimaangepasste Treff- und Aufenthaltsorte zu legen. So können klimasensible Bevölkerungsgruppen, wie ältere Menschen, schwangere Frauen, kranke Personen oder Kinder weiter Teil des öffentlichen Lebens bleiben und

partizipieren. Ein solches Angebot ist bisher in Edewechterdamm nicht gegeben. Ein Treffpunkt der multifunktionalen Aufenthaltscharakter hat und zudem klimasensibel ausgerichtet ist, besteht bisher nicht. Für die Dorfbevölkerung kann das Projektvorhaben die Grundversorgung – eines den klimatischen Bedingungen angepassten Aufenthalts- und Lernortes – im Ort nachhaltig sichern.

Überörtliche Versorgungsbedeutung

Besonders aufgrund der vielfältigen Nutzbarkeit des Dorfplatzes und der Mehrzweckhütte für alle Einwohner*innen sowie für Tourist*innen handelt es sich bei dem Projekt „Ausweitung der Nutzung Grundschule Edewechterdamm“ um eine wichtige Einrichtung der sozialen Infrastruktur vor Ort. Gerade in einem Ort wie Edewechterdamm, in dem auch die Zuzüge zu einer Stärkung der Willkommenskultur führen sollten, ist diese Einrichtung ein wichtiger Baustein für Lebensqualität und damit auch für die Zukunftsfähigkeit des Ortes. Der Dorfplatz ist vordergründig als Versorgungseinrichtung für das Dorf selbst zu sehen, bietet aber auch den Bürger*innen der angrenzenden Ortsteile und Gemeinden Raum und Teilhabe an den dort stattfindenden Aktionen. Dieses Angebot erweist sich als große Bedeutung für die anliegende Grundschule und der gesamten Dorfbevölkerung.

Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Mit einem öffentlich frei zugänglichen Treff- und Begegnungsort kann den Grundbedürfnissen der Dorfbevölkerung entsprochen werden. Hierbei werden auch die Aspekte des Gender-Mainstreaming ("Gleiche Chancen für Frauen und Männer") berücksichtigt. Alle Bevölkerungsgruppen, sowohl Männer als auch Frauen, Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen, Senior*innen und marginalisierte Gruppen der Gesellschaft sollen gleichberechtigten Zugang erhalten. Eine barrierefreie Nutzung des Dorfplatzes, der Mehrzweckhütte und Toilettenanlage ist dabei selbstverständlich vorgesehen. Das Projektvorhaben fördert zudem eine Nichtdiskriminierung in der dörflichen Gesellschaft, denn alle Menschen sind gleichermaßen am Dorfplatz willkommen.

Beseitigung einer Unternutzung

Bisher wird die freistehende Fläche nicht optimal genutzt. Lediglich auf einer kleinen Fläche wurde von der Grundschule ein Ökogarten errichtet. Weitere Potentiale der Fläche werden nicht ausgeschöpft. Derzeit bietet die Fläche keinen zusätzlichen Nutzen für die Dorfgemeinschaft sowie Besucher*innen. Mit dem Projektvorhaben wird auf einer untergenutzten Freifläche im Ortsmittelpunkt eine intensivere Nutzung unterschiedlicher Gruppen ermöglicht. Durch den Bau der Mehrzweckhütte, die Gestaltung und Aufwertung des Dorfplatzes sowie der Umbau der Lagerräume in der Grundschule zu

öffentlich zugänglichen WC-Anlagen wird jedoch eine Unternutzung aufgehoben und der Dorfplatz für viele weitere Aktionen nutzbar gemacht. Das Projektvorhaben kann die Synergien zu der umliegenden Einrichtung der Grundschule nutzen. Durch die direkte Zuwegung zur Grundschule, die Weitung des Umweltbildungsangebotes und einem neu gestalteten Außenbereich als Verbindungsstück werden die Grundschul Kinder noch mehr in den Komplex von Mehrzweckhütte und Dorfplatz integriert und können eine erweiterte Nutzung anstreben. Ein mehrgenerativer Austausch wird befördert. Das Projektvorhaben wird eine stärkere Frequentierung und eine erhöhte Nutzbarkeit der bisher ungenutzten Flächen erreicht werden.

Mit dem Fokus auf die Geschichte der Region ist das Ehrenmal an der Schule in Edewechterdamm verbunden und grenzt an die Fläche des Dorfplatzes. Deshalb steht das Vorhaben zudem in Verbindung mit dem Projekt „Stärkung der Erinnerungskultur, politische Bildung, Denkmalpflege Edewechterdamm“ (P 22) und die damit einhergehende Integration des Ehrenmals in den Dorfplatz.

In direkter Wechselwirkung knüpft dieses Projekt an das „Radwanderwege-Konzept“ (P 81) an. Das Konzept der Radwanderwege sieht unter anderem vor, dass mit einer eigenen Route durch die Dorfregion neue Verknüpfungsmöglichkeiten geschaffen werden und die Dorfgemeinschaftshäuser, die Kanäle, Brücken, Dorfplätze und Rastplätze im Sinne der Hinterlanderschließung verstärkt ins Gewicht fallen. Wetterschutzhütten, Informationstafeln und Orte, die zum Verweilen einladen, sollen sowohl einheimischen Bürger*innen als auch den Touristen in der Region zugutekommen. Eine Anknüpfung des DGH an diese Route ist vorgesehen. Das Projektvorhaben steht zudem ebenso mit dem Projekt „Öffentliche Sanitäranlagen“ (P 80) und der Einrichtung öffentlich zugänglicher, barrierefreier Toiletten in Verbindung.

Das Projektvorhaben schließt zudem am Projekt „Kultur am Kanal“ (P 28) an und ermöglicht einen Raum für Begegnungen durch alle Altersschichten, nicht nur in den Kanaldörfern, sondern auch darüber hinaus, indem der Dorfplatz in Edewechterdamm künftig wieder als Veranstaltungsort für kulturelle Ereignisse dienen kann.

Zu guter Letzt sind synergiereiche Wechselwirkungen mit dem Projekt „Umgestaltung und Aufwertung neuer Dorfplatz am Sportzentrum Edewechterdamm“ (P 45) festzuhalten. Das Konzept verfolgt einen kulturellen und sportlichen Veranstaltungs- und Multifunktionsplatz sowie einem Natur-Erlebnis-Pfad hinter dem Sportzentrum.

Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten

Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

Der Dorfplatz wird zukünftig durch eine multifunktionale Nutzung geprägt sein und sich zu einem mehrgenerativen, barrierefreien und attraktiven Treff- und Begegnungspunkt sowie Veranstaltungsort entwickeln. Die Belebung dieser Freifläche zu einem Dorfplatz wird von der Dorfgemeinschaft positiv begrüßt und ist stark erwünscht. Die Ideen der Dorfgemeinschaft aus der Phase der Planerstellung sind durch enge Abstimmungen der Dorfmoderatoren mit den Bürger*innen, der Grundschule, den Anwohner*innen und dem Planungsbüro in diese Planungen eingeflossen. Die 100-Jahrfeier des Bürgervereins Edewechterdamm im Jahre 1997 blieb bis heute als Höhepunkt in Erinnerung. Ein, für Edewechterdammer Verhältnisse, riesiger Umzug lockte hunderte Besucher*innen auf die Straße und zum damaligen Dorfplatz, um dort einen ereignisreichen Nachmittag zu verbringen. Mit dem neuen Dorfplatz sollen künftig wieder Feierlichkeiten sowie örtliche und überörtliche Veranstaltungen wie diese Jubiläumsfeier möglich werden. Weitere Bestandteile des zukünftigen Nutzungskonzeptes sind Event-Veranstaltungen, private Feiern, Weihnachtsmärkte, Flohmärkte, Treffen von Kindern zum Mittagessen (bspw. über die Ganztagschule), aber auch zur gemeinsamen Zubereitung des Essens, Maibaumsetzen, Dorffest, St.-Martins-Lauf, Musikveranstaltungen, Theateraufführungen, Gottesdienste, Dorffrühstück, Sommerkino und Eventgrillen. Die Mehrzweckhütte dient als Treffpunkt für verschiedenste soziale und kulturelle Institutionen, Vereine und Gruppen. Dazu zählen:

- Bürgerverein Edewechterdamm
- Schützenverein Edewechterdamm e.V
- TuS Süddorf-Edewechterdamm von 1927
- Landfrauen Edewechterdamm-Ahrens Dorf e.V.
- Förderverein der Grundschule Edewechterdamm
- Grundschule Edewechterdamm
- Dorfgemeinschaft

Durch die Gestaltung der Außenanlagen und Schaffung eines öffentlich zugänglichen Sanitärbereiches wird der Dorfplatz zudem als attraktiver neuer Rastplatz für Fahrrad- und Wandertouristen geöffnet. Es kann eine besondere Bedeutung des Projektes für die soziale und kulturelle Entwicklung des Ortes herausgestellt werden.

Klimaschutz/Klimafolgenanpassung

Das Projektvorhaben leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung. Die klimatischen Entwicklungen und die damit einhergehende Steigerung von Hitze- und

Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

Extremwettertagen fordern angepasste Ortsmittelpunkte. Insbesondere Kinder, ältere Menschen, kranke Personen und schwangere Frauen leiden häufiger körperlich unter den klimatischen Folgen. Mit dem Anlegen einer Streuobstwiese wird klimaresistentes und schattenspendendes Gehölz auf dem Gelände gepflanzt. Die beabsichtigte Durchgrünung wirkt kühlend und steigert das Wohlbefinden und die Erholung der Dorfbevölkerung und Tourist*innen. Auch der Baumbestand leistet hier einen Beitrag zur Aufwertung eines klimafreundlichen Geländes. Für den Bau der Mehrzweckhütte werden natürlichen Baustoffen (Holz) in erheblicher Menge Verwendung finden. Durch das Schaffen eines Boulefeldes wird außerdem eine neue, besonders versickerungsfähige Fläche geschaffen.

Natur-/Umweltschutz

Mit dem Projektvorhaben wird durch das Schaffen von weiteren Grün- und Blühflächen und der Pflanzung einer Streuobstwiese sowie Hecken die Biodiversität durch neu geschaffene Habitate erhöht. Eine Streuobstwiese hat aufgrund ihrer Eigenschaften eine positive Ökobilanz sowie Klimaeinfluss. Sie filtern einerseits CO₂ aus der Luft und produziert Frischluft, andererseits bieten sie wertvollen Lebensraum und fördern die Artenvielfalt enorm. Zusammen mit den weiteren Blüh- und Grünflächen sowie den geplanten Bienenstöcken tragen sie zur Vernetzung und Erweiterung von Lebensräumen der heimische Vogel- und Insektenwelt bei. Diese Neuanpflanzungen erfolgen nach den Maßgaben des DEP. Nistkästen und Fledermausquartiere werden bedarfsgerecht und in ehrenamtlicher Eigenleistung in die Fläche gebracht.

Ehrenamtliches Engagement

Mit dem Projektvorhaben wird ein freizugänglicher und klimaangepasster Treff- und Veranstaltungsort geschaffen, der das Ehrenamt in Edewechterdamm nachhaltig stärkt. Die zukünftige Nutzung des Objektes wird vor allem durch Ehrenamtliche erfolgen, die sich in Vereinen, Institutionen, der Brauchtumpflege oder auch in sozialen Einrichtungen engagieren und viele soziale Projekte für ihre Dorfregion voranbringen werden. Hinzu kommt, dass vor allem die Dorfmoderatoren, welche sich im Rahmen des Modellvorhabens „Soziale Dorfentwicklung“ qualifizierten, dieses Projekt betreuen und maßgeblich an der Schaffung und Umsetzung beteiligt sind. Sie sind für die Vernetzung der beteiligten Akteure, die Bündelung der Ideen und die nachhaltige und dauerhafte Funktion des Dorfplatzes zuständig.

Berücksichtigung besonderer Anforderungen

Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

Das Projektvorhaben unterstützt die Ziele des REK der LEADER Region Soestniederung, insbesondere dem Handlungsfeld „Orts- und Siedlungsentwicklung, Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ mit den Zielen „Entwicklung der Dorfmitten, multifunktional nutzbarer Orte für die gesamte Dorfgemeinschaft, neue Treffpunkte unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen“ sowie „Soziales Leben und Teilhabe im ländlichen Raum ermöglichen, bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Netzwerke fördern“. Das Projektvorhaben entspricht zudem auch dem Handlungsfeld „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“ mit dem Entwicklungsziel „Förderung der Umweltbildungsmaßnahmen / Einrichtungen Vernetzung mit Schulen / Kitas“ sowie dem Handlungsfeld „Tourismus, Kultur und Ehrenamt“ mit dem Ziel „Naturnahen Tourismus entwickeln, Wirtschaftliche Potenziale durch Tourismus und Naherholung erschließen und neue regionale kulturelle und touristische Angebote schaffen“.

Das durch die Stadt Friesoythe beantragte Projekt ist im Dorfentwicklungsplan der Kanaldörfer Friesoythe als Projekt (P 43) „Ausweitung der Nutzung Grundschule Edewechterdamm“ (vgl. S. 120 DEP) enthalten. Im Rahmen der Arbeitskreissitzung zur Erstellung des Dorfentwicklungsplanes wurde dem Projekt die Priorität **A1** zugewiesen.

Besondere Bedeutung

Unter Berücksichtigung des bisher benannten und mit Blick auf die folgenden Absätze gilt es, die besondere Bedeutung des Projektes für die soziale, kulturelle sowie ökologische Verbesserung und die Steigerung der touristischen Attraktivität des Ortes hervorzuheben. Es kann eine besondere Bedeutung des Projektes für die soziale und kulturelle Entwicklung und die Verbesserung des Ortsbildes für die Dorfregion herausgestellt werden. Das Gelände im Ortskern von Edewechterdamm wird als Dorfplatz und als ein klimagepasster, mehrgenerativer und barrierefreier Treff- und Veranstaltungsort deutlich aufgewertet und der Nutzungsbedarf des Geländes wird erheblich gesteigert. Hervorzuheben sind die Synergieeffekte mit der angrenzenden Bildungseinrichtung, der Grundschule, sowie mit den umliegenden Ferienunterkünften, dem Naturschutzgebiet Vehnemoor, der Schützenhalle/Sportzentrum sowie mit dem Bürgerverein. Durch die Erweiterung des Umweltbildungsangebotes wird die Sensibilisierung für den Natur- und Klimaschutz gefördert. Zudem werden die Grundschulkinder noch mehr in den Komplex von Mehrzweckhütte und Dorfplatz integriert und können eine erweiterte Nutzung anstreben. Auch touristisch gesehen, trägt diese Maßnahme erheblich zur Attraktivitätssteigerung von Edewechterdamm bei. Der Knotenpunkt Nr. 45 verläuft in naher Umgebung am Projektvorhaben bei. Die öffentlichen Sanitäreinrichtungen, die attraktive Gestaltung sowie die Sitzmöglichkeiten laden Touristen am Dorfplatz zum Rastmachen ein.

Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

Die Aufwertung beinhaltet insbesondere eine ökologische Verbesserung und bietet einen wesentlichen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz. So werden intensiv versickerungsfähige und schattenspende Grün- und Blühflächen sowie natürliche Materialien zur klimatischen Optimierung der Flächen eingeplant. Das Schaffen von wertvollem Lebensraum für heimische Insekten- und Vogelarten ist im besonderen Maße hervorzuheben.

Die besondere Bedeutung des Projektes für die Dorfentwicklung kann herausgestellt werden und finden sich wie folgt wieder: Gestalterische Aufwertung öffentlicher Flächen und Dorfplätzen sowie die Fokussierung auf „Soziale Orte“ für Jung und Alt. Dieses Projekt wurde im Rahmen der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans sowohl vom Arbeitskreis als auch vom Gemeinderat als notwendiges und sinnvolles **Startvorhaben** angesehen. Zudem hat das Vorhaben eine besondere Bedeutung für die Dorfregion und sollte kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

Bevölkerungsentwicklung

In Edewechterdamm liegen in den letzten Jahren die Zahlen der Geburten niedriger als die Zahlen der Sterbefälle. Gleichzeitig ist von einem hohen Wanderungssaldo der Bevölkerung zu sprechen. Vor diesem Hintergrund ist zunächst ein Bevölkerungsrückgang zu prognostizieren, der in der Summe durch einen hohen Anteil an Zuzügen ausgeglichen werden kann. Insgesamt leben zum Stichtag 31.12.2021 845 Menschen in Edewechterdamm.

Strukturschwäche

Die Steuereinnahmekraft der Stadt Friesoythe betrug im Jahre 2020 23.540.000 Euro. Die durchschnittliche Steuerkraft des Landes Niedersachsen lag im Jahr 2020 bei 20.816.434 Euro, sodass die Stadt Friesoythe hier knapp 13 % über dem Landesdurchschnitt liegt. Die Stadt Friesoythe ist dennoch nicht in der Lage, die Umsetzung dieses wichtigen Projektes in der Dorfregion ohne die beantragten Fördermittel in dieser ganzheitlichen Form durchzuführen. Ergänzende Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten werden nicht in Anspruch genommen.

Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung

Gemäß der Prioritätenliste der Tabelle „Prioritätenliste“ im DEP wurde dem Projekt P 43 „Ausweitung der Nutzung Grundschule Edewechterdamm“ mit dem Status eines **Startvorhabens** die Priorität **A1** zugewiesen (vgl. DEP Kapitel 8, Seite 183). Somit hat das Vorhaben Bedeutung für die Dorfregion und sollte in dieser Förderperiode umgesetzt werden.

Zu 5. Des Förderantrags – Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Die Stadt Friesoythe sieht sich ohne die beantragte Förderung in Höhe von 65 % der Bruttobaukosten (55 % + 10 % für Umsetzung und Zielerreichung des REK nach LEADER) nicht in der Lage, das Projekt entsprechend den Kriterien des Dorfentwicklungsplanes Kanaldörfer Friesoythe zu verwirklichen. Es ergibt sich somit ein Gemeindeanteil von derzeit 121.907,46 Euro. Die notwendigen Mittel werden im kommenden Haushalt bereitgestellt.

zu 6.) des Förderantrags - Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Die Stadt Friesoythe sieht sich ohne die beantragte Förderung in Höhe von 55 % der Bruttobaukosten zuzüglich des Bonus von 10 % im Zusammenhang mit den Handlungsfeldern des LEADER-Region Soesteniederung = 65 % der Bruttobaukosten nicht in der Lage, die Maßnahme entsprechend den Kriterien des Dorfentwicklungsplanes zu verwirklichen. Die Finanzierung der verbleibenden Kosten ist jedoch haushaltsrechtlich gesichert.

Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

**Dorfentwicklung für die Dorfregion Kanaldörfer Friesoythe
- Anhang für das Projekt P 43**

„Ausweitung der Nutzung Grundschule Edewechterdamm“

1. Bescheinigung über die Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug
2. Projektsteckbrief
3. Übersichtskarte
4. Lageplan
5. Fotos zum Bestand
6. Rad- und Wanderwege
7. Lageplan zum Ausführungskonzept
8. Kostenschätzung
9. Standort und Bedarfsanalyse, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
10. Stellungnahme des Regionalmanagement der LAG „Soestniederung“
11. Stellungnahme des Umsetzungsbeauftragten im Rahmen der Dorfentwicklung für die Dorfregion Kanaldörfer Friesoythe

Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

2. Projektsteckbrief

Projektskizze P 43 „Ausweitung der Nutzung Grundschule Edewechterdamm“

Handlungsfeld	Innenentwicklung / Siedlungsstruktur
Projektbeteiligte	Stadt Friesoythe, Dorfbewölkerung und insbesondere Bürger*innen Edewechterdamm
Priorität	B2
Entwicklungsziele	Ziel des Projektes ist es, durch die Ausweitung der Nutzung der Grundschule Edewechterdamm zusätzlichen Begegnungsraum für alle Generationen zu schaffen. Im Fokus steht hier auch der Vorplatz vor der Grundschule, welcher durch erweiterte Nutzungsmöglichkeiten für Dorfbewohner*innen und Kinder der Schule sowie Gäste in seiner Funktion gestärkt werden soll. Es ist auch denkbar, das Projekt „Kultur am Kanal“ (P 28) an dieses funktionale Gelände anzugliedern sowie die Sensibilisierung für den Klima- und Naturschutz voranzutreiben.
Beschreibung	In der Vergangenheit galt der Dorfplatz hinter der Grundschule als Dorfmittelpunkt. Der Sportplatz und die Schützenhalle lagen ebenso am Dorfplatz wie das alte Dorfgemeinschaftshaus. Auch die Bushaltestelle für die Kindergarten- und Schulkinder befand sich dort. Der Dorfplatz war Schauplatz für viele Veranstaltungen. (z.B. „Postjubiläum“). Mit dem Abriss des ehemaligen Dorfgemeinschaftshauses, der Bushaltestelle und dem Bau des Sportplatzes und Schützenhauses am Ortsrand verlor dieser Platz seine ehemalige Funktion. Auf dem alten Sportplatz entstand ein Neubaugebiet und auch auf dem ehemaligen Gelände des Schützenvereins entstanden Bauplätze. Zurückgeblieben ist eine ungenutzte und ungepflegte 3.400 m ² große Fläche mitten im Ort. Folgende Planungen wären denkbar: als Sichtschutz für die Anwohner*innen



Abb. 77: Lageplan zum Gelände an der Grundschule in Edewechterdamm

Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

Projektkatalog |



Abb. 78:
Entwurfsskizze zur Ausweitung der Nutzung

Pflanzung einer Hecke (z.B. Hainbuche) (siehe Nummer 1 Abb. 78); Gebrauchs- und Spielrasen (strapazierfähige und artenreiche Mischung), auch die Integration einer Blühwiese (siehe Nummer 2 Abb. 78); Weg aus verdichtetem Schotter (siehe Nummer 3 Abb. 78); Gemeinschaftshütte (siehe Nummer 4 Abb. 78) und Sitzmöglichkeiten (siehe Nummer 5 Abb. 78); großer Sandkasten (siehe Nummer 6 Abb. 78); überdachter Unterstand (siehe Nummer 7 Abb. 78) und überdachter Fahrradstand (siehe Nummer 8 Abb. 78) sowie die Gestaltung des Vorplatzes der Grundschule unter Berücksichtigung der Attraktivitätssteigerung. Hier fällt etwa die Erneuerung der Spielgeräte ins Gewicht. Mit diesem Projekt soll folgender Mehrwert einhergehen: Ertüchtigung und Erweiterung einer zurzeit nicht genutzten Fläche, optische Aufwertung der Dorfstruktur, Treffpunkt für die gesamten Dorfbewohner als „Ort der Begegnung“, Rastplatz für Fahrradtouristen (überregionale Bedeutung), Ort für Veranstaltungen wie z. B. Grillabende, Seniorennachmittage und kulturelle Projekte (P 28), ökologische Nutzen mit Blüh- und / oder Streuobstwiese, Nutzbarmachung für die Grundschule z. B. als Projektfläche für ökologische Erziehung

Umsetzungsschritte	Planung von Bauabschnitten (Platzgestaltung vor dem Hintergrund der Gegebenheiten und heutigen Nutzungsansprüche)
	Ermittlung weiterer Bedarfe und Zusammenführung von Projektideen
	Umsetzung von Bauabschnitten
Kostenschätzung	Planung und Ausbau: ca. 250.000 Euro

Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

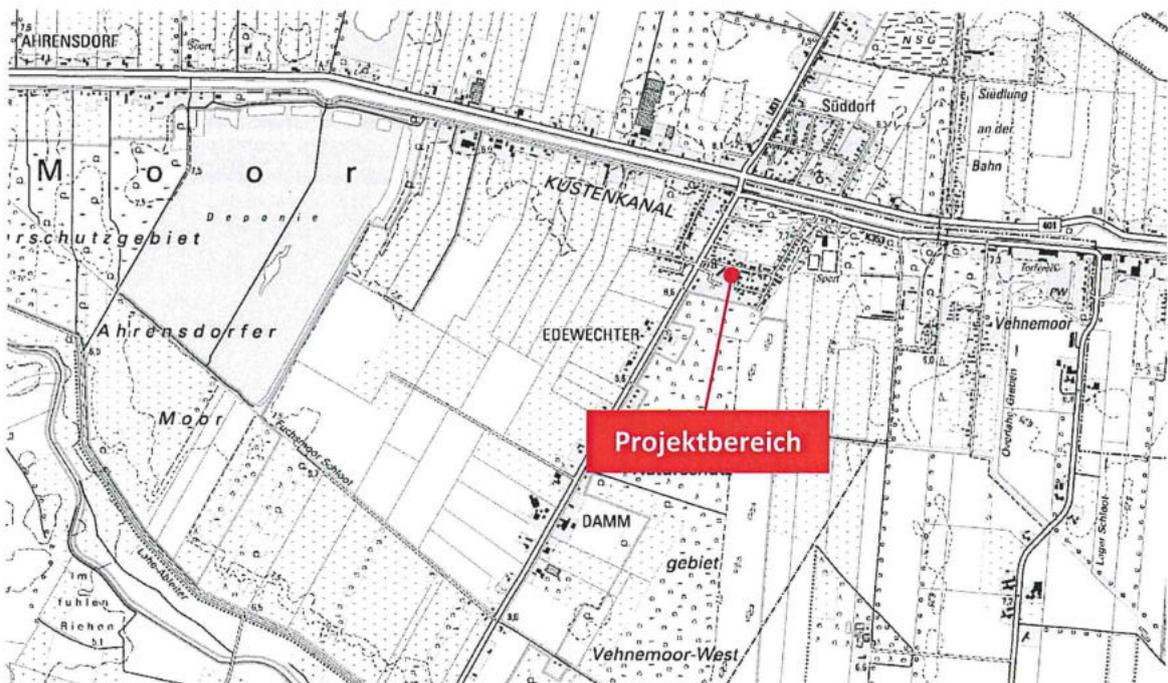
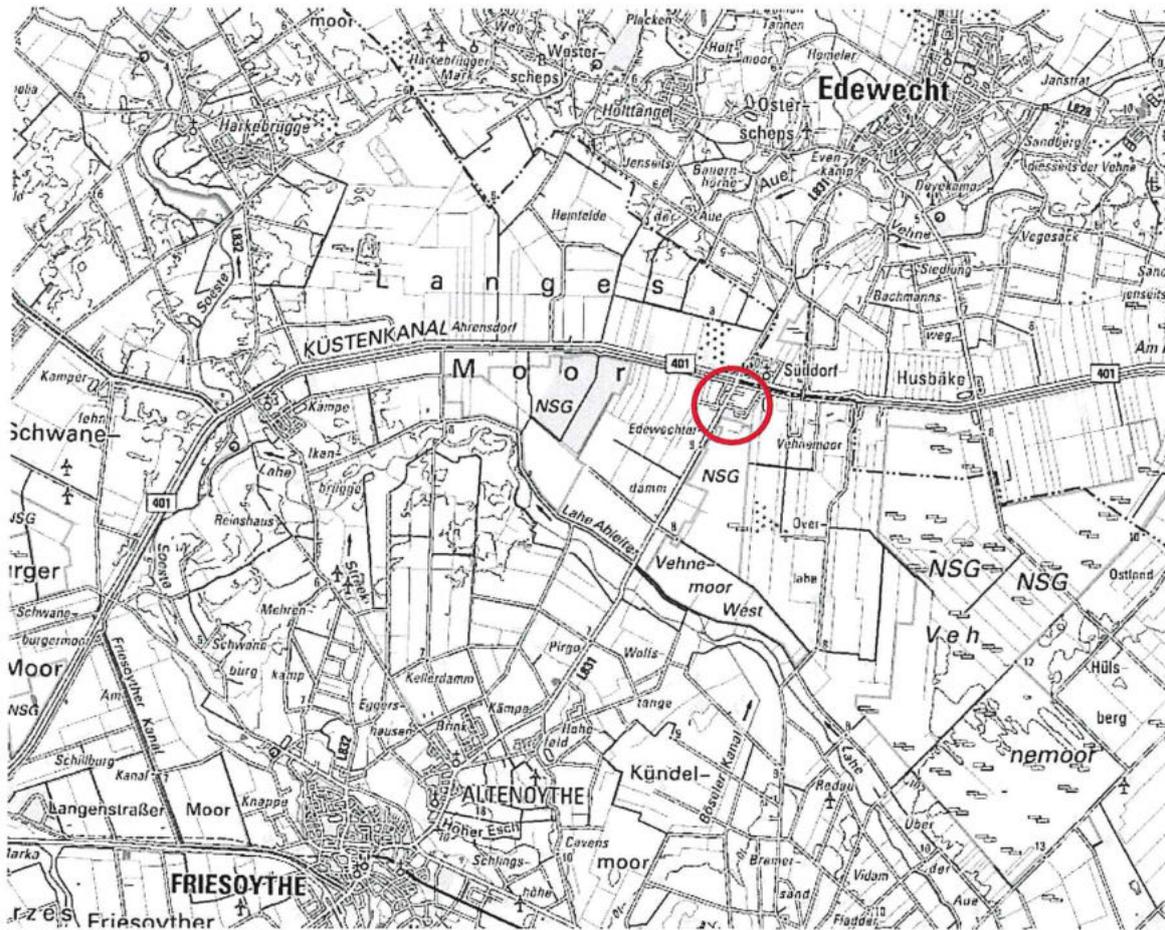
Projektsteckbrief für die Erörterung in den kommunalen Steuerungsausschüssen		Eine erstmalige Beratung im KSA hat am _____ stattgefunden. Votum des KSA nach § 10 Abs. 1
Förderbereich x ZILE / <input type="checkbox"/> Breitband	ZILE, Dorfentwicklung	
Projekttitel/-name	„Ausweitung der Nutzung Grundschule Edewechterdamm“	
Antragsteller/in Ansprechpartner/in	Stadt Friesoythe Alte Mühlenstraße 12 26169 Friesoythe Ansprechpartner: H. Kläne-Vahle & Wilken	
Stand-/Umsetzungsort des Projektes Gemeinde/Landkreis	Ortsteil Edewechterdamm Stadt Friesoythe Landkreis Cloppenburg	
Projekt <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt/Beschreibung • Umsetzungszeitraum • Einbindung weiterer Personen, Akteure • ggf. Herausforderungen, Schwierigkeiten usw. 	Der Dorfplatz Edewechterdamm soll mithilfe der Fördermittel hinsichtlich der heutigen Bedürfnisse der Dorfgemeinschaft und zur Optimierung der Nutzung geschaffen und aufgewertet werden, sodass ein einladender, barrierefreier und multifunktionaler als mehrgenerativer Treff- und Begegnungspunkt entsteht. Das Projekt dient als Startvorhaben der Dorfregion. Der Dorfplatz soll mit einer barrierefreien und wassergebundenen Bepflasterung, öffentliche WC-Anlage, Sitzgelegenheiten, eine Mehrgenerationshütte, Bücherbox, Boulebahn, Sandkasten, Infotafeln, Fahrradständer und Bepflanzungen ausgestattet werden. Der Bürgerverein Edewechterdamm kommt für die Pflege des Dorfplatzes auf. Das gemeinsame Ziel ist es, Möglichkeit zur Zusammenkunft, zum Austausch, für Versammlungen, Geselligkeit, Integration und Weiterentwicklung am Dorfplatz bieten zu können.	
Projektziel und -wirkung (lokal, regional, überregional) ggf. Bezug zum ILEK/REK	lokal = bietet der Dorfgemeinschaft, Gruppen, Schulklassen und Vereinen einen attraktiven Treff- und Begegnungsraum regional = bietet der Dorfregion die Möglichkeit Aktivitäten und Feste vor Ort stattfinden zu lassen überregional = bietet Rad- und Wandertouristen Rastmöglichkeiten	
Beitrag zur Umsetzung der RHS	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Soziale Innovation & Daseinsvorsorge (S. 8 der Ziele RHS): <ul style="list-style-type: none"> • Integration von Menschen mit Migrationshintergrund • Ausreichendes Freizeit- und Kulturangebot • gutes Angebot an Basisdienstleistungen im ländlichen Raum, wie Kinderbetreuung, Seniorenbetreuung, Grundversorgung, Treffpunkte, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Vereinsleben <p>Zusätzlich entspricht das Vorhaben dem Handlungsfeld „Sicherung der sozialen Infrastruktur“: hier zur Sicherung attraktiver Orte in der Fläche und insbesondere in den ländlich peripheren Räumen (S. 34 RHS). Das Vorhaben leistet einen Beitrag insofern, als dass die „Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung für Umwelt und Klimaschutz sowie die Bewältigung der Klimafolgenanpassung durch alle regionalen Akteur*innen“ (S. 52 RHS) übernommen wird.</p>	
Besonderheiten	Der ehemalige Dorfplatz wird reaktiviert und als einzigarten Treff- und Begegnungsraum im Ortsteil von Edewechterdamm errichtet. Zudem	

Dorfentwicklung in der Dorfgemeinschaft Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

	sollen der Dorfplatz und die Mehrzweckhütte, in Synergie mit den Nutzungen der Grundschule, als außerschulischer Lernstandort im Freien und als Veranstaltungsort für schulische und dorfgemeinschaftliche Events im Ort Gültigkeit erlangen.
Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> • geschätzte Ausgaben • mögliche EU-Zuwendung • ggf. Drittmittel 	Ca. 348.307,05 € gesamtkosten (Kostenschätzung) Ca. 226.399,58 € Zuwendung (55 % + 10 %) Ca. 121.907,46 € Eigenanteil der Stadt Friesoythe
ggf. Stellungnahme Regionalmanager/in oder DE-Planer/in	Im Ergebnis dient das Vorhaben den Handlungsfeldern „Dorfgemeinschaft; Tourismus; Klima- Umweltschutz“ mit ihren Unterpunkten des Dorfentwicklungsplans.
Ansprechpartner/in ArL	ArL Weser-Ems, Oldenburg, Frau Neumann, Tel: 0441/9215-133 E-Mail: dana.neumann@arl-we.niedersachsen.de
Ort/Datum 28.09.22	Edewechterdamm, 

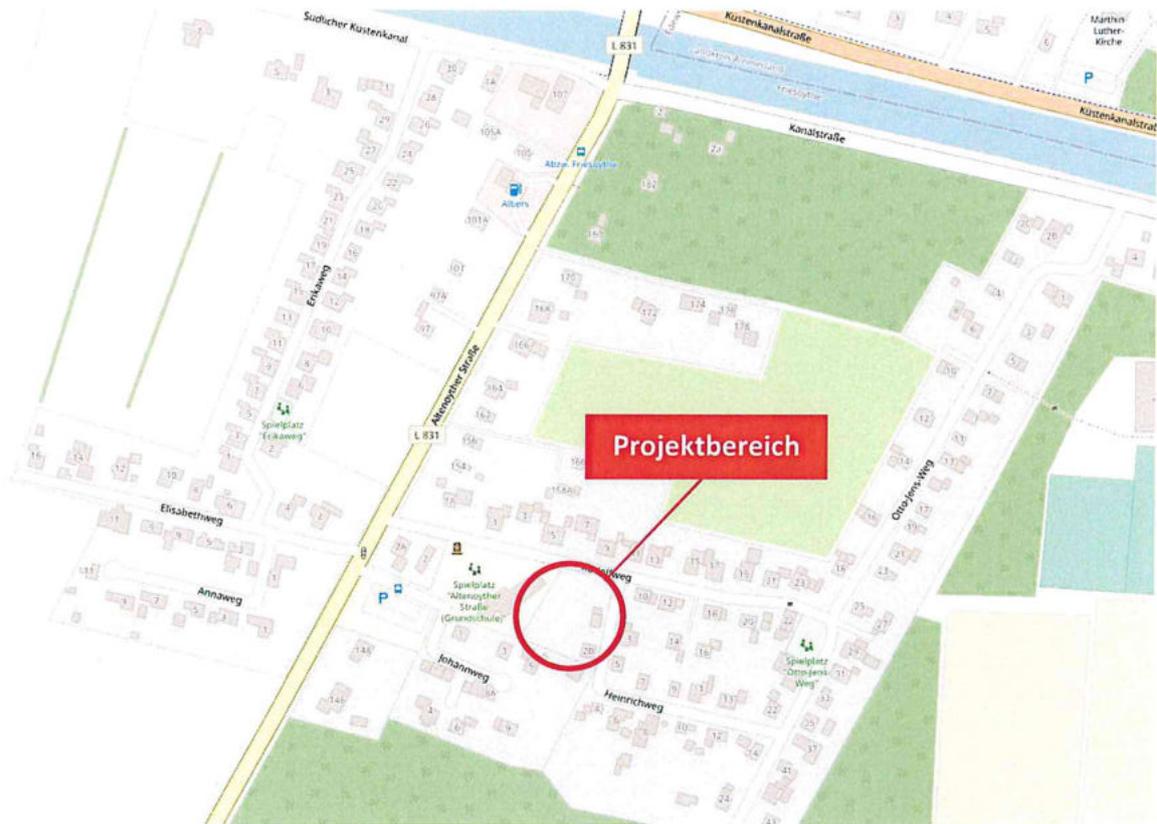
Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

3. Übersichtskarte



Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

4. Lageplan



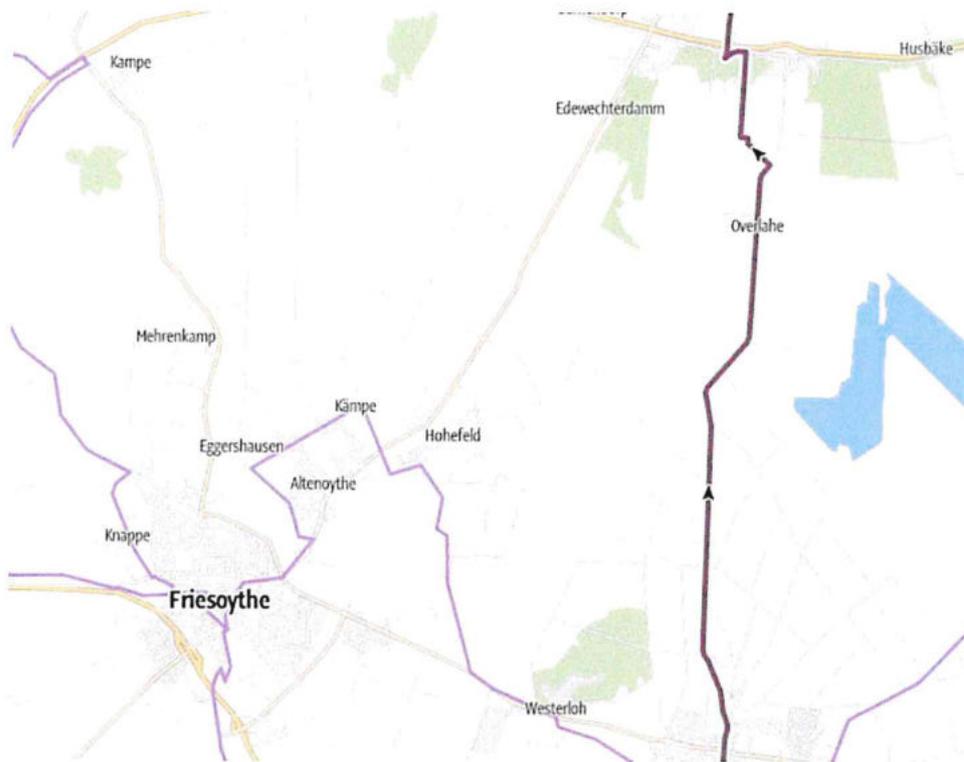
Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

Luftbilder

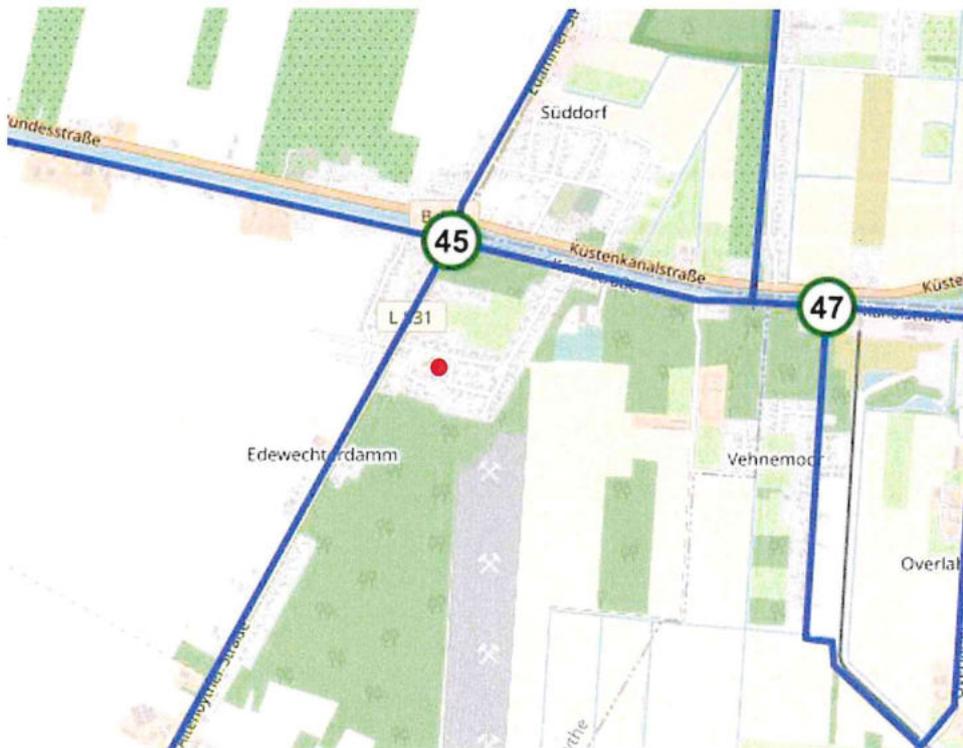


Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

3 - Seen - Route



Knotenpunktsystem



9. Standort und Bedarfsanalyse, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Standort des zu belebenden, neuen Dorfplatzes mit den innerörtlichen Grünflächen befindet sich im Ortskern Edewechterdamm in direkter Nähe zum Baugebiet sowie in Angrenzung zur Grundschule. Das Projektvorhaben umfasst den Bau einer Mehrzweckhütte (DGH) und die Gestaltung eines Dorfplatzes, um den Nutzer*innenkreis der freistehenden Fläche zu erweitern. Es wird keine alternative Fläche im Innen- oder Außenbereich von Edewechterdamm in Anspruch genommen; es wird auf einen zusätzlichen Flächenverbrauch in maßvollem Umgang Wert gelegt.

Das alte Dorfgemeinschaftshaus (DGH) wurde 2012 im Zuge der Baugebietsentwicklung im Johanweg durch die Stadt Friesoythe abgerissen. Ein Ersatz wurde nicht verwirklicht, stattdessen wurde in der Grundschule ein Lagerraum für den Bürgerverein errichtet. Seither ist Edewechterdamm als einziges Dorf in der Dorfregion ohne DGH oder Dorfplatz ausgestattet. Die Reaktivierung des alten Dorfplatzes wird von der Dorfgemeinschaft positiv begrüßt und wird von den Bürger*innen des Ortes überaus stark erwünscht. Die Ideen der Dorfgemeinschaft sind durch engen Austausch mit der Projektgruppe in die Planungen eingeflossen. Der Lagerraum soll mit dem Projektvorhaben zu einer öffentlichen Toilette umfunktioniert werden (inkl. barrierefreie Toiletten im Schulgebäude), die vom neuen DGH zugänglich und barrierefrei zu erreichen sind. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass das Errichten einer Sanitäranlage nicht als Pflichtaufgabe der Kommune hinsichtlich der Schule anzusehen ist, da diese der Dorfgemeinschaft öffentlich zur Verfügung steht. Eine Mitnutzung der Schule ist vorgesehen, insbesondere der neu geschaffenen barrierefreien WC-Anlage. Die barrierefreie Toilette soll auch über die Schule zugänglich sein. Bisher verfügt die Schule über keine barrierefreie Sanitäranlage.

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte kann vorallem herausgestellt werden, dass sich durch eine Optimierung und Intensivierung der Nutzung ein deutlicher Mehrwert für das Dorf Edewechterdamm ergibt. Die Aufwertungen am Dorfplatz schaffen einen multifunktionalen, barrierefreien und attraktiven Treff- und Begegnungsort im Ortskern, der einen Beitrag zum Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft leistet. Zudem ist der Dorfplatz für verschiedenen Gruppen, Besucher*innen und Einheimische und insbesondere Menschen mit besonderen Ansprüchen leicht zugänglich. Die stärkere Einbindung der Zugezogenen in die öffentlichen Aktivitäten ist vorgesehen. Die Grundschule kann durch das Projektvorhaben die umweltbildenden Lernangebote erweitern. Mit diesen Projektbausteinen wird sich der Dorfplatz so zu einem außerschulischen Lernort entwickeln, der einen Beitrag zur Sensibilisierung für den Natur- und Klimaschutz leistet. Durch einen neu gestalteten Außenbereich als Verbindungsstück zwischen Anwohner*innen, Vereinen, Lehrer*innen

Dorfentwicklung in der Dorfregion Kanaldörfer
Anlagen zum Förderantrag „Dorfplatz Edewechterdamm“

und Schüler*innen werden die Kinder und Jugendlichen noch stärker in das Dorfleben eingebunden. Es kann eine erweiterte Nutzung angestrebt werden.

Dieser Standort bietet sich an, weil neben der Innwertsetzung und Attraktivierung im Hinblick auf die Nutzer*innengruppen auch eine ökologische und klimatische Anpassung und Verbesserung der innerörtlichen Fläche stattfindet. Insbesondere Kinder, ältere Menschen, kranke und schwangere Personen leiden häufig stärker unter den klimatischen Folgen und den damit verbundenen gesteigerten Hitzetagen. Mit dem Anlegen einer Streuobstwiese wird klimaresistentes und schattenspendendes Gehölz auf dem Gelände gepflanzt. Zusammen mit den weiteren Blüh- und Grünflächen sowie den geplanten Bienenstöcken tragen sie zur Vernetzung und Erweiterung von Lebensräumen der heimische Vogel- und Insektenwelt bei und steigern durch ihren Kühlungseffekt das Wohlbefinden und die Erholung der Dorfbevölkerung und Touristen.

Durch das Vorhaben wird das Potential des Areals vollständig ausgeschöpft und ein positives Ortsbild erzeugt. Zusammenfassend kann eine besondere Bedeutung und ein hoher Bedarf zur Schaffung dieses Angebotes herausgestellt werden. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Ausweitung der Nutzung Grundschule Edewechterdamm“ werden keine Mieteinnahmen erwartet. Die anfallenden Folgekosten für die Unterhaltung und Pflege des fertiggestellten Vorhabens werden regelmäßig (wie bisher) über den Haushalt der Stadt sichergestellt.



regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH • Grulandstraße 2 • 49832 Freren

Stadt Friesoythe
Alte Mühlenstraße 12

26169 Friesoythe

**regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH**

Dipl. Geogr. Peter Stelzer
Grulandstraße 2
49832 Freren
Tel.: 05902 503702-0
Fax: 05902 503702-33

E-Mail: info@regionalplan-uvp.de
www.regionalplan-uvp.de

Freren, 30.09.2022

Betr.: DE Kanaldörfer

**Betreuerstellungnahme zum Förderantrag „Ausweitung der Nutzung Grundschule
Edewechterdamm“ (Dorfplatzgestaltung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Projektgruppe hat ein Konzept im Rahmen der Dorfentwicklung zur Reaktivierung des ehemaligen Dorfplatzes erstellt. Mit der Umsetzung des Projektes wird ein mehrgenerativer und klimaangepasster Treff- und Begegnungsort für die Dorfgemeinschaft sowie für Vereine, Gruppen, Verbände und ein natursensibler Lernort geschaffen. Die vielversprechende Synergieeffekte mit der Grundschule Edewechterdamm und weitere Potentiale werden mit der Projektvorhaben gefördert. Zudem wird die Aufenthaltsqualität im Innenbereich des Ortes erhöht sowie das Ortsbild und die positive Wirkung für das Dorf deutlich verbessert.

Das Projekt umfasst folgende Schwerpunkte:

1. Bau einer Mehrzweckhütte
2. Schaffen von öffentlichen Toiletten
3. Barrierefreie Wegestruktur
4. Errichtung eines Sandkastens und einer Boulebahn
5. Sitzmöglichkeiten
6. Pflanzen von Blüh-, Grün- und Obstbaumwiesen
7. Beherbergung von Bienenvölkern durch örtlichen Imker
8. Informationsschilder
9. Büchertauschstation

10. Fahrradständer
11. Synergieeffekte mit der Grundschule schaffen

Durch das Projekt wird eine bisher untergenutzte Fläche am Rudolfweg angrenzend zur Grundschule in seiner Nutzbarkeit erhöht und der mehrgenerative Austausch befördert. Das Vorhaben führt eine Sensibilisierung für die Themen Kultur, Brauchtum, Natur- und Klimaschutz sowie Gemeinschaft herbei. Auf die Bedürfnisse wie etwa die Bewegung, das Verweilen, das Entdecken, das Lernen und das Erkunden soll auf dieser Fläche eingegangen werden. Gleichzeitig wird der Dorfplatz ökologisch aufgewertet und an die verändernden Klimabedingungen angepasst.

Ziele des Dorfentwicklungsplanes:

Gemäß des Dorfentwicklungsplans dient das Projekt (P 43) „Ausweitung der Nutzung Grundschule Edewechterdamm“ im Besonderen den Entwicklungszielen des Handlungsfeldes „Innenentwicklung / Siedlungsstruktur“ sowie der „Dorfgemeinschaft / Demographie“. Mit der Reaktivierung eines Dorfplatzes im Ortskern von Edewechterdamm kann den Zielen des DEP nachgekommen werden. Darüber hinaus stärkt das Projektvorhaben lebenswerte Strukturen, den Zusammenhalt der Dorfbevölkerung, das Ehrenamt, das Lernen und führt darüber hinaus zu einer natursensiblen Aufwertung des Ortskernes. Mit diesem Startvorhaben wird ein erstes Projekt aus dem Dorfentwicklungsplan realisiert, dass der stärkeren Berücksichtigung einer „vielfältigen, inklusiven, altersgemischten und gemeinwohlorientierten Gemeinschaft“ folgt.

Die besondere Bedeutung des Projektes für die Dorfentwicklung kann herausgestellt werden und finden sich wie folgt wieder:

Die besondere Bedeutung des Projektes für die Dorfentwicklung kann herausgestellt werden und finden sich wie folgt wieder: Gestalterische Aufwertung öffentlicher Flächen und Dorfplätzen sowie die Fokussierung auf „Soziale Orte“ für Jung und Alt. Die Reaktivierung des alten Dorfplatzes wird von der Dorfgemeinschaft positiv begrüßt und ist stark erwünscht. Die Vielfalt der Vereine und Gruppen sowie insbesondere die dörfliche Gemeinschaft und das vorhandenes Dorfleben werden mit dem Projektvorhaben unterstützt und gefördert. Die Dorfmitte wird lebendig gestalten und für die regelmäßige multifunktionale Nutzung wird eine besondere Bedeutung für die soziale Entwicklung des Ortes herausgestellt. Synergien mit der Grundschule als weiteren Lernstandort im Freien und als integrativem Veranstaltungsort sind von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung mehrgenerativer

Prozesse im Ort; auch um dem demographischen Wandel in Zukunft angemessen begegnen zu können. Durch die direkte Nähe zum Küstenkanal und dem Knotenpunkt Nr. 45 werden Rad- und Wanderwegnutzende zum attraktiven geplanten Dorfplatz geführt. Das Rastmachen am Dorfplatz kann durch die öffentlichen Sanitäranlagen, die attraktive Gestaltung sowie durch die Sitzgelegenheiten attraktiv gestaltet werden. Des Weiteren trägt das Projektvorhaben maßgeblich zum Natur- und Klimaschutz bei. Neben der Steigerung des Wohlbefindens der Dorfgemeinschaft durch die pflanzlichen Kühlungseffekten, werden neue wertvolle und vernetzende Lebensräume geschaffen. Insgesamt wird mit dem Projektvorhaben die Attraktivität des Ortskernes erhöht und das Ortsbildes von Edewechterdamm nachhaltig verbessert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit der Reaktivierung des Dorfplatzes und der Schaffung eines klimangepassten, mehrgenerativen und barrierefreien Treff- und Veranstaltungsort für die Dorfregion eine besondere Bedeutung und ein deutlicher Mehrwert für das Dorf herausgestellt werden kann. Durch die Umsetzung des Projektes wird der Ortskern von Edewechterdamm nachhaltig aufgewertet und eine bisher untergenutzte Fläche in der Nutzung optimiert. Diesen grundlegenden Entwicklungszielen des DEP wird durch dieses Vorhaben entsprochen. Dieses Projekt wurde im Rahmen der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans sowohl vom Arbeitskreis als auch vom Gemeinderat als notwendiges und sinnvolles **Startvorhaben** gesehen. Zudem hat das Vorhaben eine besondere Bedeutung für die Dorfregion und sollte kurzfristig umgesetzt werden (A1).

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mareen Koops

**Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten durch die
Stammdatenverwaltung Niedersachsen nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 -
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Dieses Informationsblatt informiert den/die Antragsteller/in darüber, was mit den Daten geschieht und welche Rechte im Hinblick auf ihre Verarbeitung bestehen. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem „Registriernummernantrag“ sowie den zugehörigen Anlagen werden Ihre Antragsdaten für die Vergabe einer Registriernummer in Niedersachsen, Bremen und Hamburg erhoben, geprüft und verarbeitet.

1. Name und Kontaktdaten der/ des Verantwortlichen

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 2073
E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische, bremische und hamburgische Antragsteller/innen mit dem „Registriernummernantrag“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Vergabe einer Registriernummer für das Förderverfahren erhoben, geprüft und weiterverarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und damit verpflichtend. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und es erfolgt keine Vergabe einer Registriernummer, welche unabdingbar zur Förderantragstellung ist.

Es werden Stammdaten zu Förderantragstellern sowie Angaben zu weiteren am Förderverfahren beteiligten Akteuren, wie zum Beispiel Beteiligte, Bevollmächtigte und Betriebsleiter erhoben. Zu den Stammdaten gehören u. a. Name und Vorname oder Firmenbezeichnung, der Titel, die Generation, das Geburts-/ Gründungsdatum und Geburts-/ Gründungsort, das Geschlecht, die Rechtsform des Akteurs, Adressangaben und Kontaktdaten sowie antragspezifische und/ oder registriernummerspezifische Daten, wie den Betriebstypen.

Weiterhin werden Daten erfasst, die über das Registriernummernverfahren neu hinzukommen oder geändert werden. Verwertersysteme dieser Daten sind bspw. die Programme ZEUS, ARKoS, ZILE 3, FFP, AFP, EU-Schulprogramm, die diesen über Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden.

Die Erhebung, Prüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Registriernummernantragsverfahren erfolgt auf Grundlage von:

- Artikel 117 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates
- Artikel 86 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Artikel 68 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im

Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates

- Leitlinie für Niedersachsen und Bremen für die Vergabe und Pflege von Registriernummern des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 301.2, EU-Zahlstelle Niedersachsen/ Bremen vom 01.02.2022
- Art. 73 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (System zur Identifizierung der Begünstigten)
- Art. 8 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 vom 11. März 2014 (Identifizierung der Begünstigten)
- Art. 4 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 vom 17.12.2013 (Begriffsbestimmung eines Betriebsinhabers)
- Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1042/2007 vom 21.08.2007 (Anwendung eines Systems, das jedem Antragsteller einen individuellen Code zuweist)
- Art. 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 vom 17.12.2013 (Veröffentlichung von Informationen über die Begünstigten)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfänger/innen übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- Fernerkundungsunternehmen
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Veterinärämter
- Niedersächsische Tierseuchenkasse
- Landesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Landesamt für Steuern und dessen nachgeordnete Bereiche
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insbesondere:
 - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - o Europäische Kommission
 - o Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, nach Ablauf des zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Rechte der Antragsteller/innen

Antragsteller/innen haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft:

Antragsteller/innen haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob von ihnen betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dieses der Fall, so haben Antragsteller/innen ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung:

Antragsteller/innen haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung:

Antragsteller/innen haben das Recht, zu verlangen, dass ihre betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung:

Antragsteller/innen haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn der/ die Antragsteller/in Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit:

Antragsteller/innen haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die aufgrund ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch:

Antragsteller/innen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde:

Antragsteller/innen haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: (0511) 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de einzulegen.

- Diese Seite bitte ausfüllen und an die zuständige antragnehmende Behörde zurückschicken -

An: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Oldenburg - Markt 15 / 16 26122 Oldenburg

Name, Vorname	Stadt Friesoythe
Anschrift	Alte Mühlenstraße 1226169 Friesoythe

Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten durch die Stammdatenverwaltung Niedersachsen nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich habe/ Wir haben die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der VO (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - zur Kenntnis genommen.

Friesoythe, 28.09.22



Ort, Datum **Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person/en**